

P r o t o k o l l

über die Landtagssitzung am 19. November 1906.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär Kabinettsrat von
IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete.

1. Das Protokolle der letzten Sitzung wird verlesen und ge-
nehmigt.

2. Wird der von der Kommission im Berichte über den Landes-
voranschlag gestellte Antrag: "Es sei auch der Klasse der
Amtsdiener und Landweibel, soweit dieselbe kein Naturalquar-
tier habe, der Anspruch auf ein 10 %iges Quartiergeld zuzu-
erkennen." wird einstimmig angenommen.

3. Zweite Lesung des Landesvoranschlages für das Jahr 1907.

Debatte:

Abgeordneter WALSER bringt zum Titel Verkehrswesen vor, daß
in Schaan bei den beiden Übergängen der Landstraße über die
Bahn schon längst der Übelstand herrsche, daß die Bahnschran-
ken insbesondere beim Manövrieren der Güterzüge durch 20 Mi-
nuten bis $\frac{1}{2}$ Stunde geschlossen bleiben. Wegen dieser Ver-
kehrsstörung sei schon öfters reklamiert worden. Der dortige
Stationsvorstand, der zwar sein Möglichstes tue, um den
Wünschen der Parteien nachzukommen, sei insbesondere wegen
Mangel an Personal nicht in der Lage, hier Abhilfe zu schaf-
fen. Wenn dem Bahnstationsamte für die betreffende Zeit ein
Mann mehr zugeteilt und auch von Seite der Bahndirektion das
Zugpersonal entsprechend instruiert würde, könnte diese arge
Verkehrsstörung zum größten Teil beseitigt werden. Er bean-
trage daher, der Landtag wolle beschließen, es sei an die
fstl. Regierung ein bezügliches Ersuchen zu stellen, damit
dieselbe bei der Staatsbahndirektion wegen Abhilfe dieses
Übelstandes einschreite.- Dieser Antrag wird zum Beschluß
erhoben.

Bei der Post Rheinversicherungsbauten bringt der Präsident vor, daß der Landtag hauptsächlich gegen die Kreditüberschreitungen bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben, wie sie insbesondere bei Wurhbauten schon mehrere Jahre vorkommen, entschieden protestieren müsse. Er kritisiert hiezu ein vom fstl. Landestechniker für den frühern Landtag abgegebenes technisches Gutachten.

Der Regierungskommissär rechtfertigt die für Rheinbauten gemachten Kreditüberschreitungen. Wenn der Landtag den Wunsch hege, daß künftig der für diesen Zweck bewilligte Kredit um keinen Heller überschritten werde, könne sich die Regierung auch darnach halten; er stelle aber in Frage, ob dieses vorteilhaft und im Interesse des Landes gelegen sei.

Abg. OSPELT bringt zur Instandhaltung der Straßen an, er beantrage, daß künftig für die Landstraße wenigstens in der Nähe der Rufen kein Rheinkies sondern Rufeschotter verwendet werde. Man sei im Allgemeinen auf die Verwendung des Rheinschotters nicht gut zu sprechen.

Der Regierungskommissär entgegnet, daß sich die Verwendung des Rheinschotters bewährt habe.

Abg. KAISER bestätigt dasselbe bezüglich der Straßen im Unterlande.

Eine Beschlußfassung über diesen Antrag unterbleibt.

Der Präsident kritisiert die Anbringung der zur Lagerung des Straßenkieses angebrachten Kieskammern insbesondere vom ästhetischen Standpunkte aus. Er konstatiert, daß in frühern Jahren die für Rheinbauten vorgekommenen Kreditüberschreitungen vom Landtage immer anstandslos genehmigt worden seien. Er halte jedoch dafür, daß jetzt, da die Rheinbauten größtenteils zum Abschlusse gelangt und die Arbeiten mehr in Ausbesserungen bestehen, keine solchen unvorhergesehenen Fälle mehr eintreten, die eine größere Kreditüberschreitung

erheischen. Er gebe zu, daß in dringend nötigen Fällen am Rheine Bauten vorgenommen werden müssen, für welche kein Kredit bewilligt ist. Jedoch sollte hievon vom technischen Bureau dem Landesauschusse rechtzeitig Mitteilung gemacht werden. Sowohl die Rheinbegehung und die Vergebung der Rhein- und Rüfearbeiten sollten alljährlich früher wie bisher stattfinden, es könnten dieselben dann auch eher von einheimischen Arbeitern ausgeführt werden.

Beim Titel „Hebung der Viehzucht“ beantragt der Abg.KIND, daß die bis anher erst im November zur Auszahlung gelangenden Zuchtstiersubventionen künftig schon im September ausbezahlt werden, damit das Geld zum Ankaufe der Zuchtstiere verwendet werden könnte.

Der Regierungskommissär und Abg.Landestierarzt MARXER begründen, warum diesem Antrage nicht entsprochen werden kann.

Zum Titel Alpenverbesserung stellt der Abg.OSPELT folgenden Antrag:

„Der Landtag beschließt, es sei in Hinsicht auf die Verbesserung der inländischen Viehzucht und Alpwirtschaft denjenigen Gemeinden und Genossenschaften, welche auf den liechtensteinischen Jungvieh- oder Galtalpen entsprechende Viehställe errichten und dieselben mit Dürrfutter versehen, ein einmaliger Beitrag von 20 % der Baukosten aus Landesmitteln zu gewähren.“

Abg.Ing.SCHÄDLER befürwortet, zu diesem Antrage vorerst Erhebungen über die durch Annahme desselben auf das Land allenfalls entfallenden Kosten zu pflegen.

In Anlehnung an letztere Anregung bringt der Regierungskommissär in Vorschlag, daß der Landtag zwar die Neigung ausspreche, für diesen Zweck etwas zu tun, jedoch die bezüglichen Bewilligungen im Einzelnen dem Beschlusse des Landtages vorzubehalten.

Über Vorschlag des Präsidenten wird der Antrag des Abg. Ospelt der Kommission überwiesen und sollen bei Beratung

desselben die Abgeordneten OSPELT und Landestierarzt MARXER beigezogen werden.

Ing. SCHÄDLER regt eine Erhöhung der Hundesteuer für Hunde von einer gewissen Größe eventuell die Erlassung einer Vorschrift, daß die großen Hunde mit Maulkörben zu versehen sind, an.

Der Regierungskommissär schlägt vor, diesen Antrag der Kommission zu überweisen und bei dessen Beratung den Landestierarzt beizuziehen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Abg. WALSER beantragt, es sollten die durchfahrenden Automobile einer Besteuerung unterworfen werden. Von denselben habe Niemand einen Nutzen, wohl aber die Allgemeinheit Schaden, indem dieselben durch das unsinnig schnelle Fahren die Sicherheit von Leben und Eigentum gefährden und die Straßen stark abnützen.

Es wird beschlossen, diesen Antrag der Kommission zur Beratung zu überweisen.

Hiermit wird die Debatte über das Budget geschlossen.

Während der Lesung wurde über die einzelnen Hauptrubriken abgestimmt und wurden sowohl diese als auch am Schlusse das ganze Finanzgesetz einstimmig angenommen.

4. Zweite Lesung des Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Auf Antrag des Präsidenten wird hiezu folgender Beschluß gefaßt:

„Der Landtag erteilt im Sinne des Regierungsantrages die Zustimmung zu dem unterm 9. März 1906 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrage, erklärt aber, daß er speziell in dem dem Handelsvertrage einverleibten Viehseuchenübereinkommen eher eine Verschlechterung als eine Besserung des bestandenen vertragslosen Zustandes erblickt und nur mit Rücksicht auf die Zwangslage, in welcher er sich im Hinblick auf den bestehenden Zollvertrag mit Österreich befindet, dem neuen Handelsvertrage

zustimmt."

5. Subventionsgesuche der Gemeinde Schaan, der Sennereigenossenschaft Mels und des Turnvereins Vaduz.

Alle 3 Gesuche werden samt den Regierungszuschriften verlesen.

Der Abg. WALSER befürwortet das Gesuch der Gemeinde Schaan; der bezügliche Umbau im Schulhause sei wegen Vermehrung der Schulkinder nötig geworden, zu welcher insbesondere die vielen in den hiesigen Fabriken beschäftigten Arbeiter beitragen. Da beide Fabriken im Vaduzer Steuergebiete liegen, falle der Gemeinde Schaan von den Fabriken nur der speziell bewilligte kleine Anteil von der Gewerbesteuer zu und sei es daher nur billig, wenn der Gemeinde ein Teil dieser Baukosten vom Lande vergütet werde.

Sohin gelangen die Anträge der Finanzkommission bezüglich aller 3 Petitionen zu Annahme:

- a) es sei der Gemeinde Schaan zu den 2200 K betragenden Kosten eines im Schulhause vorgenommenen Umbaues, wie früher in andern ähnlichen Fällen, ein Beitrag bestehend in 20 % der noch näher nachzuweisenden Kosten zu bewilligen;
- b) Der Sennereigenossenschaft Mels als Beitrag zu den Kosten der Anschaffung eines Milchkühlapparates eine Subvention von 180 K zu gewähren;
- c) Dem Turnverein Vaduz wird zur Anschaffung von Turngeräten eine Subvention von 50 K unter der Bedingung bewilligt, daß sich der Verein über die Einführung einer Jugendriege ausweise.

6. Antrag der Finanzkommission betreffend Erweiterung des Landschaftlichen Kanals.

Der Berichterstatter Abg. Ing. SCHÄDLER referiert hierüber im Sinne des Kommissionsberichtes.

Abg. BARGETZEL stellt die Anfrage, ob in diesem Projekte nicht auch darauf Rücksicht genommen sei, daß die in Aussicht genommene Sohlenbreite des Kanals auch für den Fall genügen würde, wenn später einmal die Rheinbrücke in Triesen ge-

geschlossen werden müßte und also auch dieses Wasser im Kanal Aufnahme finden würde.

Ing. SCHÄDLER beantwortet diese Frage damit, daß zwar im Projekte auf eine später notwendig werdende Ableitung des Triesner Wassers keine Rücksicht genommen sei, er glaube jedoch, daß die projektierte Sohlenbreite von 10 m auch für diesen Fall genügen würde.

Der Regierungskommissär beantragt, für diesen Zweck einen Kredit von 60000 K zu bewilligen und denselben auf 6 Jahre zu verteilen.

Der Abg. WALSER bringt vor, daß er zwar nicht dagegen sei, wenn den Wassernöten des Unterlandes mit einer verhältnismäßigen und für das Land zu erschwingenden Summe abgeholfen werde, er halte jedoch die Angelegenheit heute nicht für reif zur Abstimmung. Das vorliegende Projekt und der Kostenvoranschlag sei nur vom fstl. Landestechniker allein ohne Beizug eines weiteren Sachverständigen entworfen und seien die im Kostenvoranschlage angesetzten Einheitspreise viel zu nieder angesetzt. Er habe diesbezüglich mit einem Techniker gesprochen, der im Baufache praktische Erfahrung besitze und welcher die zu Grunde gelegten Einheitspreise höher anschlage wie folgt:

1. Aushub über Wasser statt 70 h - 90 h
2. Aushub unter Wasser statt K 1.30 - K 2.30
3. Felsensprengung unter Wasser statt 4 K - 16 K
4. Pflasterung und Vorgund statt 4 K - 8 K
5. Planieren und Berasen statt 1000 K - 5000 K.

Wenn man auch alle übrigen knapp bemessenen Posten unbeanständet lasse, so ergebe sich schon hieraus eine Erhöhung der vom fstl. Landestechniker mit 56000 K berechneten Kosten auf 94000 K. Wenn der Kommissionsantrag heute angenommen würde, dürften sich jedenfalls die bei Ausführung des Projektes ergebenden Mehrkosten und somit auch die Kreditüberschreitung verhältnismäßig so hoch belaufen, als beim Bau des Amtsgebäudes. Er sei deshalb der Meinung, daß man

sich keiner Selbsttäuschung hingeben und vorerst unter Beziehung eines zweiten Sachverständigen noch weitere Erhebungen pflegen sollte.

Der Abg. KAISER führt aus: Wenn das Projekt der Erweiterung des landsch. Kanals zur Ausführung gelange, so sei das nur eine Sache, welche schon vor mehreren Jahrzehnten hätte zur Ausführung kommen sollen, weil damals an einigen Orten das Wasser, welches bis dort im Oberlande in den Rhein geleitet, durch den Kanal in das Unterland abgeleitet wurde, wodurch die Profile des Kanals von Bendern abwärts viel zu klein wurden und die Wasserabzugsverhältnisse sich verschlechterten. Er begreife nicht, daß sich dieses die benachteiligten Gemeinden haben damals gefallen lassen. Mit der Ausführung des Projektes erfülle das Land auch nur eine gesetzliche Pflicht, denn jeder Grundbesitzer werde dazu verhalten, die ihm gehörigen Gräben jährlich zu öffnen, während das Land durch Jahrzehnte nichts getan habe, trotzdem die Abzugsverhältnisse immer schlechter wurden.

Er halte jedoch dafür, daß ohne Vertiefung der Kanalsohle, von welcher im Projekte keine Rede sei, anstatt wie projektiert auf 10 m eine Verbreiterung der Sohle auf 12 m erforderlich sei.

Der Abg. KIND befürwortet ebenfalls eine Erweiterung der Sohlenbreite auf 12 m. Die Beobachtungen der letzten Zeit haben ergeben, daß in Bendern durch Anschwellung des Kanals das Eschewasser landeinwärts gestaut werde. Das gegenwärtige Projekt habe deshalb einen wunden Punkt, weil bei der Gampringer Mühle der Kanal im Felsen erweitert werde. Wenn der Kanal vor diesem Felsen in die Rheinau abgeleitet würde, so könnte durch eine kleine Vertiefung der Sohle ein ziemlicher Vorteil erreicht werden. Dadurch könnte zwar auf eine Strecke von ca. 250 m das alte Kanalbeet nicht benützt werden, die dadurch entstehenden Mehrkosten würden jedoch einerseits durch Wegfall der Felsensprengung und auch dadurch aufgehoben, weil sonst eine Verstärkung der Schutzmauer bei der Gampriner

Mühle zur Abwehr einer Überflutung der Gampriner und Ruggeller Felder nötig falle. Im weiteren wiederholt KIND die schon vom Abg. KAISER vorgebrachte Ansicht über die rechtliche und moralische Pflicht des Landes zur Ausführung des Projektes.

Der Regierungskommissär bringt vor, daß auch die Frage zu erörtern wäre, ob die in Vorarlberg projektierte Regulierung des Spießgrabens auf die Wasserhältnisse im Unterlande einen Einfluß haben werde.

Ing. SCHÄDLER ist der Ansicht, daß die Regulierung des Spießgrabens wohl auf die Wasserhältnisse in Ruggell einen Einfluß haben werde, jedoch für das Eschner, Maurer und Gampriner Riedt nicht in Betracht komme.

Auf die Ausführungen des Abg. WALSER habe er zu erwidern, daß er als Berichterstatter die vom Landestechniker in der Kostenberechnung angesetzten Preise nicht geprüft habe, er halte jedoch auch dafür, daß dieselben bedeutend zu nieder veranschlagt seien.

Der Regierungskommissär beantragt die Zurückweisung der Angelegenheit an die Kommission.

Die Abg. Ing. SCHÄDLER und WALSER beantragen die Beiziehung eines weiteren Sachverständigen zur Kommissionsberatung.

Die beiden Anträge werden einstimmig zum Beschlusse erhoben.

7. Die Neuwahl der Schöffen hat folgendes Resultat:

Heinrich BRUNHART, Xaver BARGETZ, Meinrad OSPELT, Agent Jakob WANGER, Jakob KAISER, Vorsteher Franz Josef HOOP.

Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

Vaduz, 11. Dezember 1906.

gez. Dr. ALBERT SCHÄDLER.

gez. FRIEDR. WALSER Schriftführer.